

Niederschrift

über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 14.11.2017, im "Haus des Gastes", Nebel

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Mario Bruns
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lars Jensen

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Arfst Bohn
Herr Lothar Herberger
Herr Christian Peters

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2017
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Nebel sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000090
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Nebel sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000091
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nebel sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000092
11. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Neb/000094
12. Beratung und Beschlussfassung zur Preisabfrage durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum hier: "Ingenieurleistungen zur Digitalisierung Oberflächenwassernetz"

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die TO wird um TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums“ und TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung zur Preisabfrage durch das Bauamt des Amtes Föhr- Amrum hier: „Ingenieurleistungen zur Digitalisierung Oberflächenwassernetz“ erweitert.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt, die TOP 13 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.
-einstimmig-

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2017

Die Niederschrift vom 29.08.2017 (öffentlicher Teil) wird festgestellt.
-einstimmig-

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier gibt folgende Informationen:

- Das alte Löschfahrzeug ist für 4.500,-- € verkauft worden
- Die nächste GV Sitzung findet am 14.12.2017 statt
- Spiegel an der Kreuzung Süddorf ist beim Sturm abgefliegen
- Auf anraten der diesjährigen Verkehrsschau wurde die Kreuzung Hark-Olufs-Wai/ Uasterstigh von der Polizei auf die Verkehrssicherheit überprüft

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Nebel sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000090**

FA- Vorsitzende Elke Dethlefsen erläutert den Jahresabschluss:
Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls am 04.10.2017, beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **370.620,61 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen und den Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 370.620,61 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 243.767,49 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. 315.525,55 EUR liegt um 89.725,55 EUR über dem Planansatz von 225.800,00 EUR.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **11.621.481,29 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2010 beläuft sich auf **315.525,55 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnistrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **370.620,61 EUR** werden genehmigt.

-einstimmig-

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Nebel sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000091

FA-Vorsitzende Elke Dethlefsen erläutert den Jahresabschluss:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls am 04.10.2017, beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

7. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
8. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
9. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
10. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
11. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
12. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **441.294,34 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen und auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 441.294,34 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 254.284,29 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. 86.663,25 EUR liegt um 247.763,25 EUR über dem Planansatz von -161.100,00 EUR.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.030.617,78 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2011 beläuft sich auf **86.663,25 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnismrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **441.294,34 EUR** werden genehmigt.

-einstimmig-

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nebel sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Neb/000092**

FA-Vorsitzende erläutert den Jahresabschluss:
Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls am 04.10.2017, beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

13. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
14. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
15. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft - nach den geltenden Vorschriften verfahren.
16. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
17. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
18. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **516.872,72 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen und auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 516.872,72 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 286.149,32 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. 164.499,27 EUR liegt um 37.100,73 EUR unter dem Planansatz von 201.600,00 EUR.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.205.951,30 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2012 beläuft sich auf **164.499,27 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnistrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **516.872,72 EUR** werden genehmigt.

-einstimmig-

11. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums Vorlage: Neb/000094

Sachdarstellung mit Begründung:

Allgemeine Erläuterungen

Im Bereich des Erwerbs von weiteren Schulabschlüssen stehen auf den Inseln und Halligen nicht alle schulischen Möglichkeiten zur Verfügung, so dass alternative Lösungen zur Herstellung einer Chancengleichheit zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein entwickelt wurden.

Grundlage soll eine analoge Förderung des weiterführenden Schulbesuches der Insel Helgoland sein. Diese umfasst sowohl den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule als auch den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder einer Berufsfachschule für den Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses.

In Analogie zu diesem Vertrag müsste daher eine Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der (Fach-)Hochschulreife für die Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen und daneben eine Förderung der Schülerinnen und Schüler der Halligen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses erfolgen. Diese Abschlüsse können sowohl auf den Inseln Föhr und Sylt, auf dem Festland sowie auf einer deutschen Schule in Dänemark erworben werden. Die Schülerinnen und Schüler der Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen können mangels eigener schulischer Angebote in den Heimatorten keinen Schulabschluss zur (Fach-)Hochschulreife erreichen und sind daher

auf einen Schulbesuch außerhalb des Wohnortes angewiesen. Die Schülerinnen und Schüler der Halligen können darüber hinaus mangels eigener Angebote den mittleren Schulabschluss nicht an ihrem Wohnort erwerben.

Diesbezüglich hat der Kreistag am 18. November 2016, sowie ergänzend nach Rückmeldung des Landes Schleswig-Holstein der Hauptausschuss am 28. August 2017 beschlossen, eine finanzielle Förderung der Insel- und Halligschüler/innen vorzunehmen.

Die Förderung umfasst:

- für die Inseln Amrum, Pellworm und die Halligen eine finanzielle Bezuschussung des Besuchs einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines Beruflichen Gymnasiums.
- für die Halligen darüber hinaus die finanzielle Förderung ab der Klasse 10 für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Daneben wurde beschlossen, dass auch die Schülerinnen und Schüler des **Dänischen Schulvereines** auf Föhr und Sylt (sowie der Halligen) gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen.

Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland und sollten daher mit 400,-- € monatlich gefördert werden. Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen vierteljährlich den Zuschuss mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Bisher wird der Besuch einer Schule auf dem Festland für die Inseln Amrum und Pellworm sowie den Halligen auf Grundlage eines Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Kreis Nordfriesland bis zur 9. Klasse analog zum Bafög **einkommensabhängig** je zur Hälfte von Land und dem Kreis Nordfriesland gefördert.

Für den Schulbesuch ab dem 10. Jahrgang besteht für diese Schülerinnen und Schüler ein regulärer **einkommensabhängiger Bafög-Anspruch**.

Von Seiten des Landes Schleswig-Holstein liegt grundsätzlich eine Zustimmung für den Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland vor.

Lediglich der Bereich der Doppelförderung ist noch nicht abschließend geklärt. So kann es Einzelfälle geben, in denen Schüler/innen eine Förderung aus diesem Vertrag erhalten, die daneben auch eine Förderung aus dem einkommensabhängigen Bafög erhalten. Nach derzeitiger Einschätzung des Kreises Nordfriesland wird diese Doppelförderung auch beim analogen Vertrag der Insel Helgoland zugelassen, so dass der Kreis Nordfriesland entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses weiterhin die Doppelförderung vorsieht. Das Land Schleswig-Holstein steht der Doppelförderung ablehnend gegenüber, hat aber eine Ergebnisoffenheit rückgemeldet.

Der Vertrag soll rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 geschlossen wer-

den, so dass die Förderung rückwirkend zur Auszahlung kommt.

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinden der Insel Amrum

Da auf der Insel Amrum kein entsprechender Schulabschluss erworben werden kann, sieht der Vertragsentwurf vor, dass die Amrumer Schülerinnen und Schüler (unter Beachtung der Regelungen zur Wohnsitznahme gemäß § 1 Abs. 1 des Vertragsentwurfs) mit 300,00 € monatlich gefördert werden können, die:

1. die Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines Beruflichen Gymnasiums besuchen,

Besonderheit: Amrumer Schüler/innen, die die Oberstufe der Eilun Feer Skuul besuchen, können eine Beihilfe in Höhe von 400,00 € beantragen

2. die Oberstufe einer allgemein bildenden Schule des Dänischen Schulvereins besuchen oder
3. ab Klasse 9, die Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden oder mittleren Schulabschlusses besuchen.

Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Kosten sollen jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Ausgehend von den uns derzeit bekannten Zahlen sind es zur Zeit ca. 40 Amrumer Schüler/innen, die gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätten.

Für die Gemeinde könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler bei einem Schulbesuch auf dem Festland und 1.600,00 € bei einem Schulbesuch an der Eilun Feer Skuul auf Föhr entstehen.

Eine Absprache zwischen den Amrumer Bürgermeistern besagt, dass die anfallenden jährlichen Kosten gleichmäßig auf alle drei Gemeinden (unabhängig von der Wohnsitz-Gemeinde) zu verteilen seien.

Anlagen:

Der Vorlage liegen sowohl der Vertragsentwurf (Anlage 1) als auch die Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland am 28. August 2017 sowie der entsprechende Protokollauszug (Anlage 2) bei.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen und beauftragt das Amt Föhr-Amrum, den Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland entsprechend abzuschließen.

-einstimmig-

12. Beratung und Beschlussfassung zur Preisabfrage durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum hier: "Ingenieurleistungen zur Digitalisierung Oberflächenwassernetz"

Die Gemeinden sind verpflichtet eine Digitalisierung des Regenwassernetzes vorzunehmen. Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum würde die Preisabfrage für die Ingenieurleistungen hierzu inselweit durchführen.

Nach kurzer Beratung beschließt die GV, das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum mit der Durchführung der Preisabfrage zu beauftragen.

-einstimmig-

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen